

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Montag, 10. Februar 2020, in der Gaststätte "Dithmarscher Hof", Töpferstr. 12,
25782 Tellingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Fritz Börger als Vorsitzender
Herr Matthias Schlüter
Herr Rüdiger Prüss
Frau Regine Suckow
Herr Stefan Groth
Herr Markus Dahmlos
Herr Manfred Dahl
Herr Jens von der Heyde
Herr Sönke Kruse

Als Gäste anwesend:

Frau Elke Jasper (Bürgermeisterin)
Die Gemeindevertreter:
Herr Sören Blohm
Herr Norbert Arens
Herr Andreas Amberg
Herr Gaeschke, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 05.11.2019
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

5. Reparatur des Zaunes an der Markthalle
6. Schaffung eines Parallelgrabens als Entlastungsgraben zu dem bestehenden Graben hinter der Teichstraße
hier: Auftragsvergabe an die Abwasserentsorgung Tellingstedt
7. Sachstand zum Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16
8. Glasfaserausbau
- 8.1. Sachstand zum Ausbau
- 8.2. Sanierung von Gehwegen
9. Übersicht zu den gemeindlichen Liegenschaften
10. Straßenbeleuchtung
- 10.1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED;
Beauftragung eines Nachtragsangebotes
- 10.2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rederstall
11. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Bürger Jan Knut Nielsen lobt die Umstellung der LED-Beleuchtung. Er weist darauf hin, dass vor dem Grundstück Pries in der Südermühle diese noch nicht erfolgt ist.

Im Bereich Heider Straße sind die Straßenlampen Nr. 2 und Nr. 4 noch nachzurüsten.

Im Bereich der Straße Mühlenberg und im Bereich Oesterborstelstraße 12 ist die Straßenbeleuchtung zu ersetzen.

Die Bürgermeisterin wird auf Nachfrage von Hedda Struve in Erfahrung bringen, wann die Info-Veranstaltung wegen der Sperrung der Landesstraße L 149 stattfindet.

Monika Ehmke weist darauf hin, dass die Beschilderung der Reitwege und der Radwege instand zu setzen ist.

TOP 2. Niederschrift vom 05.11.2019

Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Es wird folgendes mitgeteilt:

- Es wird darum gebeten, Themen für die Verkehrsschau zu benennen. (z. B. Durchfahrtsverbot für LKW's in der Töpferstraße)
- Am Samstag, den 29.02.2020 findet auf dem Grundstück der Familie Kaminski im OT Rederstall eine Baumpflanzaktion statt. Hierzu sind alle Gemeindevertreter eingeladen.
- Der Auftrag zur Aufstellung der E-Ladesäule ist nunmehr erteilt.

TOP 4. Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

Das Land Schleswig-Holstein plant die Ausweisung von Vorranggebieten im Bereich der Gemeinde Tellingstedt. Die Planunterlagen liegen als 3. Entwurf vor.

Bereits im 2. Entwurf war die Fläche als Vorranggebiet ausgewiesen. Hierzu hat die Gemeinde eine Stellungnahme durch das Büro Francke aus Kiel abgegeben, welche jedoch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Abgrenzung des Vorranggebietes hat auch bei veränderten Kriterien im zweiten Entwurf des Teilregionalplans unverändert Bestand. Die zunächst vergrößerte Potenzialfläche ist im Rahmen der Abwägung wieder entfallen.

Veränderte Kriterien bzw. Planungsvoraussetzungen, die der Abwägungsentscheidung des Landes zu Grunde liegen:

- *Erweiterung der Potenzialfläche aufgrund des veränderten Zuschnitts des Landschaftsschutzgebietes „Dithmarscher Geest“ (weiches Tabukriterium)*
- *Keine Übernahme der Potenzialflächenenerweiterung aufgrund des hohen Risikos der Umfassung von Siedlungsflächen der Bebauung an der Hamburger Straße Bereich Weide Oesterborstel (> 213° Umfassungswinkel)*
- *keine Anwendung des erweiterten Schutzbereiches um die Siedlungsfläche (von 800 auf 1000 m) aufgrund der bestehenden Vorbelastung (dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen im Bereich des bestehenden Windparks wird ein höheres Gewicht eingeräumt)*
- *Abwägung der Vereinbarkeit mit der Betroffenheit von Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern*

Die vorliegende Abwägungsentscheidung der Landesplanung wird von der Gemeinde Tellingstedt **zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im vollen Umfang akzeptiert**. Die Gemeinde hat keine Bedenken gegen die Übernahme der Fläche um die bestehenden Windkraftanlagen (WKA) als Vorranggebiet für die Windenergie. Eine Ausweisung von Vorrangflächen im Gemeindegebiet westlich der Landesstraße (L 149) entspricht jedoch **nicht** den gemeindlichen Entwicklungszielen.

Die Gemeinde teilt nicht die Einstufung der Landesplanung, wonach es sich bei den beiden Teilflächen des Vorranggebietes um eine räumliche Einheit handelt, sondern fordert aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen hinsichtlich der bestehenden Vorbelastungen und gemeindlichen Entwicklungsziele eine getrennte Betrachtung der beiden Teilbereiche. Aus Sicht der Gemeinde ist der Flächenanteil westlich der Landesstraße (L 149) nicht im vollen Umfang für die Errichtung von WKA geeignet. Es wird angeregt, die Abgrenzung des Vorranggebietes an die folgenden Belange anzupassen.

Gegen die Abwägungsentscheidung der Landesplanung, das Abwägungskriterium ‚Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche‘ für den vorliegenden Abwägungsbereich nicht zur Anwendung zu bringen, bestehen seitens der Gemeinde Tellingstedt Bedenken. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen im Bereich des bestehenden Windparks ein höheres Gewicht einzuräumen als dem Schutz der Ortslage Tellingstedt durch einen erweiterten Schutzbereich um Siedlungsflächen, ist für den Teilbereich östlich der Landesstraße (L 149), in dem zwei Windkraftanlagen (WKA) existieren, nachvollziehbar. Für den Teilbereich westlich der L 149 besteht jedoch bislang keine Vorbelastung durch vorhandene WKA. Die Gemeinde sieht westlich der Straße einen weitgehend unbelasteten, offenen Landschafts- und Erholungsraum, so dass das Abwägungskriterium nach gemeindlicher Einschätzung in diesem Bereich Anwendung finden muss und der auf 1.000 m erweiterte Abstandspuffer um den Ort Tellingstedt hier zu berücksichtigen ist. Der westlich der L 149 gelegene Teilbereich des Vorranggebietes ist daher im nördlichen Teil entsprechend zu verkleinern.

In diesem Zusammenhang wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung auch auf die Berücksichtigung des Schallimmissionsschutzes anhand des neuen Prognoseverfahrens hingewiesen.

Im südlichen Teil des Teilbereiches westlich der L 149 stehen gemäß Landwirtschafts- und Umweltatlas SH z.T. Niedermoorböden an. Am südwestlichen Rand verläuft die Tielenau, deren Niederung im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes als ‚klimasensitiver Boden‘ eingestuft wird. Gemäß Zielsetzung der Landschaftsrahmenplanung sowie im Sinne des Boden- und Klimaschutzes ist die Inanspruchnahme seltener und klimasensitiver Böden für bauliche Anlagen zu vermeiden. Sowohl für den Bau der Windkraftanlagen (mit bis zu 300 m² großen Fundamenten) als auch der Infrastruktur müssten diese Bereiche somit ausgespart werden.

Darüber hinaus spielt die Tielenau eine Rolle im Rahmen der Ortsentwässerung.

Das im südlichen Gemeindegebiet anfallende Oberflächenwasser wird über die Tielenau durch die Ortslage nach Norden abgeführt. Innerhalb der Ortslage besteht dadurch eine schwierige Entwässerungssituation. Bei starker Wasserführung der Tielenau kann die vorhandene Regenwasserkanalisation das Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen nicht im erforderlichen Maße an die Tielenau abgeben, so dass es in der Vergangenheit zu innerörtlichen Überflutungsereignissen gekommen ist. Eine Regulierung des Wasserzustroms ist erforderlich. Dazu erfolgte die Anlage eines Regen am südlichen Ortsrand. Da sich die Situation hinsichtlich des anfallenden Oberflächenwassers in den letzten Jahren deutlich verschärft hat, sollen zur vorbeugenden Gefahrenabwehr im südlichen Gemeindegebiet im Verlauf der Tielenau zusätzliche Retentionsflächen entwickelt werden. Diesem gemeindlichen Ziel stehen neue Bodenversiegelungen, wie sie mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbunden wären, innerhalb oder im Umfeld der Tielenau-Niederung entgegen. Die Planungen der Gemeinde zu diesem Thema sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete Flächenzuweisungen erfolgen können. Daher soll vermieden werden, dass anderen Nutzungen auf potenziell relevanten Flächen der Vorrang eingeräumt wird. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde mindestens einen erweiterten Freihaltebereich um die Tielenau als geboten an. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Südwesten des dargestellten Vorranggebietes eine Teichanlage (extensive Fischteiche, siehe Flächennutzungsplan) zu berücksichtigen ist. Gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt (2001) handelt es sich bei den vorhandenen Vegetationsbeständen (Röhricht, Großseggenbestände, Weidengebüsch) um gesetzlich geschützte Biotop gem. § 21 Landesnaturschutzgesetz. Unter diesen Gesichtspunkten bestehen seitens der Gemeinde Bedenken gegen die Abwägungsentscheidung der Landesplanung, dem Abwägungskriterium, Talräume

an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern' keinen Vorrang vor der Windenergienutzung einzuräumen, sondern die Prüfung der Fachbelange auf die Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu verschieben. Die genannten, sich ergänzenden Kriterien (Niedermoorboden, Fließgewässer-Talraum, Daseinsvorsorge Ortsentwässerung, Biotopschutz) sollten aus Sicht der Gemeinde in der Summe auch im südlichen Abschnitt zu einer Reduzierung der Fläche als Vorranggebiet für die Windenergie führen.

Zusammen genommen könnten die angeregten Flächenreduzierungen im Norden (Siedlungspuffer) und im Süden (erweiterter Talraum) des Teilbereiches dazu führen, dass ggf. keine ausreichende Restfläche für die Errichtung von WKA mehr verbleibt. Nach Ansicht der Gemeinde ist daher bereits auf Ebene der Regionalplanung zu prüfen, inwieweit der westlich der L 149 gelegene Teilbereich des dargestellten Vorranggebietes in seinem Flächenumfang zu reduzieren ist, oder ob dieser Teilbereich vollständig entfallen muss.

Gemäß Plankonzept der Regionalplanteilauflistung sollen bei der Ausweisung von Vorranggebieten keine raumunverträglichen optischen Riegel in der Landschaft entstehen.

Sofern keine Vorbelastung besteht, sollen räumlich zu lang gestreckte Vorranggebiete vermieden bzw. durch größere Abstände gegliedert werden. Von der Gemeinde Tellingstedt wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem aus Teilen der direkt aneinander angrenzenden Vorranggebiete 040 und 044 bestehenden Windpark bereits um eine langgestreckte Struktur handelt, welche im Zuge der vorliegenden Planung sowohl nach Westen als auch nach Osten erweitert und damit noch stärker in die Länge gezogen werden soll. Bei Verzicht auf die westliche Teilfläche aus o.g. Gründen würde gleichzeitig der unerwünschten Riegelbildung entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Tellingstedt fordert, das Vorranggebiet für die Windenergie in reduzierter Flächenausdehnung in den Teilregionalplan III, Sachthema Windenergie aufzunehmen.

Aufgrund der oben aufgeführten Kriterien sowie der genannten gemeindlichen Entwicklungsziele für den auf lokaler Ebenen als charakteristisch eingestuften Landschaftsraum sollte aus gemeindlicher Sicht die Landesstraße (L 149) die westliche Begrenzung des Vorranggebietes bilden.

Antwort der Landesplanung:

DIT_044

Der Einwendung wird aufgrund der Abwägung aller entscheidungserheblichen Belange nicht gefolgt.

Die Potenzialfläche wurde gegenüber dem 1. Entwurf um einen größeren südwestlichen Teil erweitert, da das LSG "Dithmarscher Geest" anders abgegrenzt wurde und als Tabu entfallen ist. Diese neue Potenzialfläche würde zusammen mit der Fläche DIT_040 zu einer fast vollständigen Umfassung der Bebauung an der Hamburger Straße, Bereich Weide Österborstel führen. Um dies zu vermeiden, bleibt es bei der Ausweisung im

Umfang des 1. Entwurfes, die Richtung Süden an der Tielenau endet. Damit wird auch den in der zweiten Anhörung vorgetragenen Bedenken der Gemeinde und des Kreises Rechnung getragen, dass potenziellen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz südlich der B203 und westlich der L149 der erforderliche Raum genommen wird. Mit der nur geringen Erweiterung der Fläche Richtung Westen verbleiben hierfür noch ausreichend Flächen. Auch die Befürchtungen der Überschreitung einer Zäsur im

Landschaftsbild, die mit der westlichen Erweiterung einhergehen würde, teilt die Landesplanung nicht, da es sich um eine gegenüber dem WEA-Bestand nur geringe Erweiterung handelt, die nur Platz für eine WEA bietet.

Zahlreiche Hinweise aus den Stellungnahmen, u.a. zum Arten- und Biotopschutz wurden geprüft. Sie begründen jedoch kein Erfordernis zur Streichung der Fläche. Es handelt sich um Fachbelange, die kleinräumig auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geprüft werden können. Aus regionalplanerischer Sicht bleibt die Windenergienutzung auf der Fläche grundsätzlich möglich.

Retentionsflächen

Der potenzielle Konflikt kann auf Vorhabenebene geklärt werden. Die Nutzung des fraglichen Flächenteiles für eine WEA steht nicht grundsätzlich in Frage.

Charakteristischer Landschaftsraum

Fläche liegt außerhalb des Charakteristischen Landschaftsraums. Für die Rechtssicherheit war es erforderlich, eine landesweit einheitliche Methodik für die Ermittlung charakteristischer Landschaftsräume zu entwickeln. Die Landesplanung hält die gewählte Methodik für transparent und nachvollziehbar. Sie führt im Ergebnis zu Abweichungen von der alten Gebietskulisse der charakteristischen Landschaftsräume.

Abstände zur Bebauung

Die östlich der Straße stehenden WEA gelten als Vorbelastung. Es bleibt bei 800 m. Bei Errichtung sehr hoher WEA greift die 5H-Regelung.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Stellungnahme entsprechend der oben aufgeführten Ausführungen abzugeben.

Der westlich der L149 gelegene Bereich des Vorranggebietes PR3_DIT_044 wird mit Verweis auf die zum 2. Entwurf vorgetragenen Argumente fachlich nicht mitgetragen (siehe oben). Darüber hinaus muss für diese vollständig neue, nicht mit Bestandwindkraftanlagen ausgestattete Teilfläche ein Siedlungsabstand von 1.000 Metern angesetzt werden. Es ist außerdem zu bezweifeln, dass die Zusammenfassung des Gebietes über die L149 zu einer gemeinsamen Windeignungsfläche einer gerichtlichen Prüfung standhalten kann. Durch die Trennung der L149 muss sich jeweils eine separate Fläche ergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Reparatur des Zaunes an der Markthalle

Der Sachverhalt wird erörtert. Der Vorsitzende wird mit den Gemeindearbeitern die Notwendigkeit und den Umfang der Reparaturmaßnahmen besprechen.

**TOP 6. Schaffung eines Parallelgrabens als Entlastungsgraben zu dem bestehenden Graben hinter der Teichstraße
hier: Auftragsvergabe an die Abwasserentsorgung Tellingstedt**

Für den Hochwasserschutz hinter der Teichstraße soll ein Entlastungsgraben zu dem schon vorhandenen Graben geschaffen werden, dadurch sind die Anlieger mit einem geringen Aufwand besser geschützt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin zu beauftragen, hinsichtlich der Schaffung eines Entlastungsgrabens ein Gespräch mit dem Eider-Treene-Verband zu führen.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme durch den Eider-Treene nicht realisierbar sein, wird die Maßnahme an die Abwasserentsorgung Tellingstedt zur weiteren Umsetzung abgegeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Sachstand zum Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16

Die Bürgermeisterin führt folgendes aus:

- Die Vorabnahme ist am 19.12.2019 mit der bauausführenden Firma und dem Ing.-Büro Bornholdt erfolgt. Mängel haben sich nicht ergeben, so dass auf eine endgültige Abnahme verzichtet wird.
- Die Vermessung ist abgeschlossen. Die Unterlagen werden zur Umschreibung beim Amtsgericht eingereicht.
- Bisher liegen 33 Reservierungen vor.
- Das Biotopgrundstück wird geräumt und eingezäunt.

TOP 8. Glasfaserausbau

TOP 8.1. Sachstand zum Ausbau

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Bauarbeiten im östlichen Gemeindegebiet ausgeführt werden. Der Trassenverlauf wird zunächst zur POP-Station erfolgen.

Die Baumaßnahme wird von der SWN begleitet.

Die Abnahme der wiederhergestellten Gehwegbereiche wird abschnittsweise erfolgen.

TOP 8.2. Sanierung von Gehwegen

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft beschließt im Zuge der Breitbandverlegung in der Albersdorfer Str. Nr. 41-43 aufgetrennten Asphaltfläche, diese nicht wieder mit Asphalt zu verschließen, sondern mit Rechtecksteinen zu schließen. Im gleichen Zuge soll die übrige Asphaltfläche (Gehweg) bis Hermann Trede, Landweg

aufgenommen werden und gleichzeitig mit Rechtecksteinen ausgelegt werden. Der Gehweg wird dadurch auch verbreitert.

Die SWN/Subunternehmen hat ein entsprechendes Kostenangebot erstellt. Dieses beläuft sich auf ca. 2.620,00 Euro..

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Darüber hinaus wird ein Kabel für eine zusätzliche Straßenlampe mit verlegt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Übersicht zu den gemeindlichen Liegenschaften

Der Übersichtsplan wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Beauftragung eines Nachtragsangebotes

Im Rahmen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sollen auch zusätzliche Leuchten auf der Strecke von der Straße Am Markt bis zur Markthalle aufgestellt werden. Die entsprechenden Kabel dafür wurden bereits verlegt. Zwischenzeitlich hat die Straßenmeisterei Heide die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Leuchten an der von der Gemeinde vorgesehenen Stelle zwischen Straße und Radweg nicht zulässig sind. Vom Grunde her müssten die Leuchten 7 m vom Fahrbahnrand weg aufgestellt werden, was aber dort nicht möglich ist. Diese Vorgabe ist darauf zurückzuführen, dass außerhalb von geschlossenen Ortschaften keine „künstlichen“ Hindernisse aufgestellt werden dürfen, die bei einem Unfall ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich bringen. Um die Lampen dennoch aufstellen zu dürfen, ist in Absprache mit der Straßenmeisterei folgendes vereinbart worden:

1. Die Lampen dürfen 50 cm vom Radweg aufgestellt werden.
2. Es müssen besondere Lampenmasten verbaut werden, die bei einem Aufprall wegkippen.
3. Die vorhandenen Kabel müssen rückgebaut werden.

Das Angebot der Firma Stadt.Land.Licht GmbH beinhaltet:

1. die Mehrkosten für die neuen Masten
2. die neue Verlegung der Kabel
3. Vorhandene Kabel rückbauen (6.750,00 €)
4. Lieferung und Einbau von Pflaster als Zusatzaufwand Am Markt.

Vom Grunde her ist der Rückbau der Kabel zwar nicht zielführend, zumal die Kabel dann nicht mit Strom versorgt sind, jedoch war diese Vorgabe von der Straßenmeisterei gemacht worden, da die Kabel hinderlich sind, wenn dort was verbaut werden soll (z. B. Verkehrszeichen). Somit empfiehlt die Verwaltung das komplette Nachtragsangebot zu beauftragen.

Da die Kosten für den Rückbau sehr hoch erscheinen und ggf. Möglichkeiten bestehen, die Kabel auf andere Weise zurückzubauen, wird die Verwaltung im Zuge eines Ortstermines mit der Firma Stadt.Land.Licht und der Tiefbaufirma hierüber zu verhandeln.

Es könnten sich weitere Kosten ergeben, da angedacht ist, in Rederstall eine weitere zusätzliche Leuchte zu setzen (Das Angebot liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlag nicht vor, wird aber ggf. zur Sitzung vorliegen). Auch im Bereich der Markthalle

muss ggf. ein Mast ausgetauscht werden. Um hier kurzfristig handeln und die Maßnahme abschließen zu können, sollte die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Haushaltsmittel stehen noch zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung muss über die Vergabe des Auftrages beschließen, da der Betrag die Ermächtigung der Bürgermeisterin nach der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt übersteigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft beschließt, die Straßenbeleuchtung vom Kreuzungsbereich Am Markt bis zum Ortsausgang Richtung Markthalle um 2 Straßenlampen zu erweitern.

Der Rückbau der Kabel außerhalb der Ortslage erfolgt in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter.

Der Auftrag für die Bodenaustausch- und Pflasterarbeiten für das Aufstellen der Straßenlampe vor dem Grundstück Jasper, Am Markt, wird an die Fa. Stadt-Land-Licht erteilt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10.2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rederstell

Unter Bezug auf die Ausführungen zu TOP 10.1 stimmt der Ausschuss der Erweiterung der Straßenbeleuchtung vor dem Grundstück Rederstaller Straße 19 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Matthias Schlüter regt an, die Glascontainer sowie den Altkleidercontainer sowie den Container für E-Geräte vom ZOB zu entfernen. Alternativstandorte sind auf der nächsten Sitzung des Ausschusses zu erörtern.

In der Heider Straße wurde eine Straßenlampe durch den Sturm beschädigt.

Die Sportplatzunterhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig vor der Sommerpause in Auftrag zu geben.

Die Bürgermeisterin übergibt einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster an Herrn Prüss bezüglich des Grenzverlaufes vor der VR Bank Westküste in der Hautstraße.

Der Wegemeister regt an, eine Teleskop-Heckenschere anzuschaffen.

Durch den Wegeunterhaltungsverband wird im Rahmen der Jahresmaßnahme eine Straße saniert. Sollten weitere Straßen gemeindeseits auf eigene Kosten saniert werden, sind diese dem Wegeunterhaltungsverband zu melden.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Börger)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)